

Märkte stabilisieren & Investitionssicherheit verankern

Stellungnahme zum Referentenentwurf „Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen (38. BlmSchV)“

Neste begrüßt die Initiative der Bundesregierung zur Aussetzung der Übertragung der Übererfüllung der THG-Quote für die Jahre 2025 und 2026 im Sinne einer Stabilisierung des Marktes für Erfüllungsoptionen wie erneuerbare Kraftstoffe oder Ladestrom. Neste möchte jedoch gleichermaßen darauf hinweisen, dass ein solch maßgeblicher Markteingriff im größten Biokraftstoffmarkt Europas zum Ende des noch laufenden Verpflichtungsjahres erhebliche Fragen der Rechtssicherheit und zur Investitionssicherheit für erneuerbare Kraftstoffe aufwirft. Neste möchte dies zum Anlass nehmen, folgende Anpassungen des Referentenentwurfs vorzuschlagen:

- 1. Die Übertragung der Übererfüllung bei fortschrittlichen Biokraftstoffen konsequent aussetzen**
- 2. Die THG-Quote im Rahmen der „RED III“-Umsetzung ambitioniert gestalten**

Nachfolgend werden die einzelnen Vorschläge weiter erläutert:

- 1. Die Übertragung der Übererfüllung bei fortschrittlichen Biokraftstoffen konsequent aussetzen**

Der Referentenentwurf sieht lediglich die Aussetzung der Übertragung der Übererfüllung der THG-Quote vor. Jedoch gibt es innerhalb der THG-Quote weitere Mechanismen, die eine weitreichende Übertragung von Übererfüllung mit Wirkung auf den gesamten Quotenmarkt zulassen.

§14 Absatz 4 der 38. BlmSchV bestimmt, dass die Verpflichteten die Mindestquote für fortschrittliche Biokraftstoffe übererfüllen können. Diese Übererfüllung kann dann entweder noch im selben Jahr doppelt an die THG-Quote angerechnet werden, oder die energetische Menge wird auf die Mindestquote des darauffolgenden Verpflichtungsjahres angerechnet.

Im aktuellen Rechtsrahmen setzt die erste Option, die Doppelanrechnung überfüllter Mengen an die THG-Quote, einen besonders hohen Anreiz zur Übererfüllung der THG-Quote. Laut Evaluationsbericht der Bundesregierung wurde die THG-Quote bereits im Jahr 2022 um fast 25 Prozent übererfüllt. Diese Übererfüllung kann für das Folgejahr

angerechnet werden. Die hohe Verfügbarkeit und der Mechanismus der Doppelanrechnung von fortschrittlichen Biokraftstoffen trägt dadurch auch zum Verfall der Anreizwirkung der THG-Quote bei.

Wenn jedoch, wie in Artikel 1 des Referentenentwurfs vorgesehen, die Übererfüllung der THG-Quote ausgesetzt wird, verliert auch die Doppelanrechnung von fortschrittlichen Biokraftstoffen einen wichtigen Anreiz. Stattdessen würde die zweite Option, also die Übertragung und Anrechnung der Übererfüllung auf die Mindestquote für fortschrittliche Biokraftstoffe des Folgejahres, potenziell in den Fokus der Marktpraxis rücken. Die Mindestquote für fortschrittliche Biokraftstoffe ließe sich dadurch in einem erheblichen Maße durch die Übererfüllungen der Vorjahre erfüllen. Weitere Mengen von fortschrittlichen Biokraftstoffen könnten dann wiederum zur Doppelanrechnung oder zur weiteren Übertragung in das übernächste Folgejahr genutzt werden. Die Intention des Referentenentwurfs, den Markt zu stabilisieren, wird dadurch ausgehöhlt.

Neste empfiehlt dringend auch die Übertragung der Übererfüllung der Mindestquote für fortschrittliche Biokraftstoffe nach §14 Absatz 4 Nummer 2 der 38. BlmSchV auszusetzen.

2. Die THG-Quote im Rahmen der „RED III“-Umsetzung ambitioniert gestalten

Der Referentenentwurf sieht vor, dass die Übererfüllung aus den Jahren 2024 und 2025 auf den Prozentsatz des Verpflichtungsjahres 2027 angerechnet werden kann. Mit Blick auf die bereits zurückliegenden hohen Übererfüllungen in den Jahren 2022 und 2023 ist auch in 2024 und 2025 mit weiteren Übererfüllungen zu rechnen. Die unter Punkt 1 von Neste angesprochene weiterhin mögliche Übertragung von fortschrittlichen Biokraftstoffen könnte diesen Effekt weiter verstärken. Für das Verpflichtungsjahr 2027 wäre entsprechend mit erheblichen THG-Minderungen aus den Übererfüllungen der Jahre 2024 und 2025 zu rechnen.

Um einem wiederholten Verfall der Anreizwirkung der THG-Quote im Jahr 2027 entgegenzuwirken, schlägt Neste vor, die THG-Quote im Rahmen der „RED III“-Umsetzung bereits ab dem Jahr 2026 erheblich anzuheben und gleichzeitig das System der Mehrfachanrechnungen schrittweise abzubauen. Hierüber sollte ein Zielpfad hin zur Klimaneutralität in 2045 etabliert werden.

Über Neste:

Neste (NESTE, Nasdaq Helsinki) setzt auf Wissenschaft und innovative Technologien, um Abfälle und andere Rohstoffe zu erneuerbaren Kraftstoffen und zirkulären Materialien zu verarbeiten. Das Unternehmen schafft Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels und für einen schnelleren Wandel zur Kreislaufwirtschaft. Neste ist der weltweit führende Hersteller von nachhaltigem Flugzeugtreibstoff (SAF - Sustainable Aviation Fuel) und erneuerbarem Diesel und ein Vorreiter bei der Entwicklung von erneuerbaren und kreislauffähigen Rohstoffen für die Chemie- und Kunststoffindustrie. Ziel des Unternehmens ist es, seine Kunden in die Lage zu versetzen, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 20 Mio. Tonnen pro Jahr zu senken.

Das Unternehmen verfolgt außerdem das Ziel, seine Ölraffinerie in Porvoo (Finnland) zur nachhaltigsten Raffinerie in Europa zu machen. Neste hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 eine CO₂-neutrale Produktion zu erreichen, und wird die Kohlenstoffemissionen seiner verkauften Produkte bis 2040 um 50 % senken. Auch bei den Themen Biodiversität, Menschenrechte und Lieferkette hat Neste hohe Standards gesetzt. Das Unternehmen ist fester Bestandteil des CDP und der „Global 100“-Liste der nachhaltigsten Unternehmen der Welt. Im Jahr 2023 belief sich der Umsatz von Neste auf 22,9 Milliarden Euro. Erfahren Sie mehr unter: neste.de